

Öffentliche **Berichtsvorlage**

| |
|-----------------------|
| Vorlagen-Nr.: |
| V/0325/2005 |
| Auskunft erteilt: |
| Frau Dr. Ringbeck |
| Ruf: |
| 492 28 80 |
| E-Mail: |
| aim@stadt-muenster.de |
| Datum: |
| 25.04.2005 |

Betrifft

Jahresbericht der Arbeitsmarkt-Initiative Münster 2004

Beratungsfolge

| | | |
|------------|---|---------|
| 18.05.2005 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Bericht |
| 25.05.2005 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung | Bericht |
| 02.06.2005 | Ausschuss für Gleichstellung | Bericht |

Bericht:

Das Jahr 2004 war für die kommunale Arbeitsmarktpolitik ein in vielfacher Hinsicht turbulentes Jahr. Die Diskussion über die Reform des Arbeitsmarktes (Stichwort Hartz-Gesetze) und die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW beinhaltete unklare Zukunftsperspektiven. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten der Arbeitsmarkt-Initiative Münster auch geprägt von Veränderungsprozessen innerhalb Münsters (Privatisierung der Wirtschaftsförderung) und die AIM wurde zu Beginn des Jahres 2004 in eine Stabstelle im Finanzdezernat überführt.

Trotz der unklaren Perspektiven wurde das komplette Handlungsspektrum der AIM sinnvoll und in vollem Umfang genutzt. Angesichts der Veränderungsprozesse erwiesen sich die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Stadt Münster als sehr hilfreich. Insbesondere konnte mit Hilfe des breiten Spektrums arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Projekte ein kontinuierlicher Übergang in die veränderten Strukturen erfolgen und teilweise wurden erfolgreiche Ansätze in die neuen Strukturen integriert.

Im Förderjahr 2004 profitierten insgesamt **1.134 Personen** von den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der Arbeitsmarkt-Initiative Münster. Die AIM entwickelte und förderte auch im Jahr 2004 wieder zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt, die teilweise erst in 2005 auslaufen.

Übersicht der geförderten Teilnehmer/innen 2004/2003
Nach Art der Förderung

| Art der Förderung | gesamt | weiblich | männlich |
|---|---------------|-----------------|-----------------|
| AIM – Projektförderung | 448 | 216 | 232 |
| | 547 | 252 | 295 |
| AIM – Lohnkostenzuschuss | 36 | 15 | 21 |
| | 28 | 14 | 14 |
| Kommunales Programm “Arbeit statt Sozialhilfe” | 107 | 60 | 47 |
| | 152 | 87 | 65 |
| Bundesprogramm für Langezeitarbeitslose „AfL“ | 73 | 31 | 42 |
| | 26 | 3 | 23 |
| Bundesprogramm „Jump plus“ | 65 | 26 | 39 |
| | 41 | 13 | 28 |
| Arbeit statt Sozialhilfe Gemeinnützig zusätzlich | 403 | 156 | 247 |
| | 446 | 148 | 298 |
| ABM | 2 | 1 | 1 |
| Komplementärförderung | 4 | 2 | 2 |
| Gesamt | 1.134 | 505 | 629 |
| | 1.244 | 519 | 725 |

AIM-Projektförderung - Fond zur Unterstützung von Arbeit & Qualifizierung

Im Rahmen des der AIM zur Verfügung stehenden Fonds zur Beschäftigung von Qualifizierungsförderung konnten im Berichtsjahr 448 (davon 216 Frauen) Plätze zur Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen in über 26 unterschiedlichen Projekten geschaffen werden (s. Anlage 1) Maßnahmen zur Orientierung, Beratung, Berufswegplanung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte gehören ebenso zum Maßnahmespektrum, wie Umschulungen, die mit einem abgeschlossenen Berufsabschluss enden. Da die Agentur für Arbeit keine Bildungsgutscheine für Sozialhilfebeziehende ausstellte wurden einzelne Plätze in anerkannten Bildungsmaßnahmen für Sozialhilfebeziehende aus Mitteln der AIM-Projektförderung gefördert.

Der Einsatz städtischer Mittel hat erhebliche Multiplikationseffekte. Im Durchschnitt fließt für jeden halben Euro, der von der Stadt Münster eingesetzt wird zusätzlich ein Euro von anderen Fördergebern in die Projekte. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und mögliche Fördergelder wurden ausgeschöpft und gebündelt, um eine höhere Effektivität und Effizienz der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen.

- Gemeinnützige zusätzliche Arbeitsgelegenheiten zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft

Das Ende 2003 in enger Kooperation mit dem Sozialamt entwickelte und gestartete Maßnahmenkonzept „Gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft“ wurde in 2004 weitergeführt.

Seit November 2003 wurden 68 Personen (darunter 3 Frauen) zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft zugewiesen. Die Betreuung erfolgt über eine zeitlich befristet eingestellte Projektmitarbeiterin bei der AIM.

Trotz großer Schwierigkeiten des Personenkreises sich an die neue Tagesstruktur zu gewöhnen, wurden 28 Personen (darunter 2 Frauen) fest in die Arbeit eingebunden und die Strukturierung des Alltags und die Bewältigung von Alltagsproblemen standen im Vordergrund. Sind diese Ziele erreicht, können weitere Schritte in Richtung „Integration in den Arbeitsmarkt“ erzielt werden. Bei 11 Personen (darunter 1 Frau) wurde die Sozialhilfe eingestellt, weil z.B. eine Arbeit aufgenommen wurde. Neun Personen wurden ab Januar 2005 freiwillig im Rahmen des SGB II weiterbeschäftigt.

Integration von Sozialhilfebeziehenden – Arbeit statt Sozialhilfe

Arbeitslosigkeit ist die zentrale Ursache dafür, dass viele Menschen in Münster auf Sozialhilfe angewiesen sind. Aus diesem Grund hat die Förderung der Arbeitsaufnahme von Sozialhilfebeziehenden eine besondere Priorität. Ein wichtiges kommunales Instrument zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt ist die "Hilfe zur Arbeit" im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes.

Im Berichtsjahr 2004 konnten insgesamt 107 Personen mit Hilfe dieses Förderansatzes zeitlich befristet sozialversicherungspflichtig beschäftigt und qualifiziert werden.

Eine im Jahr 2003 durchgeführte Sonderauswertung bewies, dass über dieses Programm sehr hohe Integrationsquoten (über 50 % wurden in den ersten Arbeitsmarkt integriert) erzielt werden können.

Sonderprogramm des Bundes „Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL)“

Im September 2003 startete das Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit diesem Programm (Laufzeit 01.09.2003 bis 31.08.2005) sollen für Langzeitarbeitslose über 25 Jahren die Chancen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert sowie der Zugang insbesondere zu kommunalen Beschäftigungsangeboten gefördert werden. Über diesen Förderansatz wurden insgesamt 99 (65 Männer und 34 Frauen) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert. Im Jahr 2004 wurden davon 73 Arbeitsverträge abgeschlossen.

Gleichzeitig sollte für die Kommunen ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, sich für die Zielgruppe stärker zu engagieren, sowie der Gefahr eines Abbaus der langjährig gewachsenen kommunalen Netzwerke und Beschäftigungsstrukturen entgegengewirkt werden.

Zielgruppe der Förderung sind Langzeitarbeitslose, die Arbeitslosenhilfe und ergänzende Sozialhilfe beziehen und arbeitslose Sozialhilfebeziehende.

In Münster wurde das Programm, vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen und hohen Integrationsquoten, analog zu den Richtlinien des Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“ abgewickelt. Die Mittel des Bundes wurden mit kommunalen AIM-Mitteln und eingesparter Sozialhilfe aufgestockt. Für jede Stelle, die über das Programm AfL gefördert wird, stehen 16.800 € jährlich zur Verfügung. Darüber hinaus wird für eine externe Qualifizierung ein Betrag von 1.000 € zur Verfügung gestellt. Insgesamt ermöglichte die Förderung aus Bundesmitteln die Einrichtung 60 zusätzlicher Stellen analog zu den Richtlinien „Arbeit statt Sozialhilfe“

Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung „Jump Plus“

Mit Wirkung zum 01.07.2003 legte die Bundesregierung das Sonderprogramm „Jump Plus“ auf und stellte auch entsprechende Mittel zur Verfügung. Förderfähig über dieses Programm sind

ausschließlich Maßnahmen nach den §§ 18 ff. BSHG. Zielgruppe sind Jugendliche, die Sozialhilfe beziehen. Die Stadt Münster hat sich in Absprache mit der Agentur für Arbeit Münster entschlossen, sozialversicherungspflichtige Praktikumverhältnisse mit einer Laufzeit von 6 Monaten und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu fördern.

Die Förderung der Praktikumverhältnisse erfolgt in Höhe von 600 € monatlich an den Arbeitgeber. Hiervon werden 450 € aus Bundesmitteln getragen und die Aufstockung von 150 € monatlich erfolgt aus eingesparter Sozialhilfe.

Die Laufzeit des Programms war befristet bis zum 31.12.2004 und insgesamt wurden 106 Praktikumsverträge abgeschlossen, davon 65 im Jahr 2004.

AIM-Lohnkostenzuschüsse

Über die Förderung von Lohnkostenzuschüssen war es möglich, zusätzliche Arbeitsplätze zu aktivieren. Ziel der Förderung war, einen Beitrag zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu schaffen und Sozialhilfebeziehenden die berufliche und soziale Eingliederung zu ermöglichen. Die Erfahrungen mit Langzeitarbeitslosen zeigen, dass mit der Dauer der Arbeitslosigkeit die Integration in den Arbeitsmarkt ohne weitere Hilfen und Unterstützung immer schwieriger wird. Vor diesem Hintergrund waren Anreize, wie die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen ein geeignetes Mittel um die Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden. Im Berichtsjahr wurden 36 Personen über einen Lohnkostenzuschuss gefördert und erhielten so einen Arbeitsplatz auf dem 1. Arbeitsmarkt. Aufgewendet wurden hierfür rund 38.999 €, denen 362.450 € eingesparte Sozialhilfeleistungen gegenüber standen. D.h., für die Stadt Münster ergab sich ein Nettoeffekt von 323.451 €.

EU-kofinanzierte Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW

Auch die EU-kofinanzierte Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW wurde im Jahr 2004 neu organisiert. Die vom Land geförderten Regionalsekretariate wurden zum 01.08.2004 in die Regionalagenturen überführt. Für das Münsterland wurde die Regionalagentur bei der Aktion Münsterland zentral angebunden.

Mit der Neuausrichtung veränderte sich auch die Förderphilosophie. So werden die Mittel nicht mehr regional quotiert zugewiesen und die Regionen können im Rahmen der Schwerpunktsetzung entscheiden, welche Projekte gefördert werden, sondern das Land startet Projektaufträge, zu denen dann Projektvorschläge eingereicht werden können.

Resümee

Die Stadt Münster erreichte – auch im Jahr 2004 - durch die AIM mit den differenzierten Förderansätzen sehr gute Ergebnisse im Rahmen der kommunalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Sie erzielte landesweit überdurchschnittliche Integrationsquoten und wurde auch bundesweit anerkannt für die Umsetzung der gemeinnützig zusätzlichen Arbeit nach dem BSHG (s. www.erfolge-sgbl.de).

Im Zuge der Umsetzung der Hartz-Gesetze beschloss der Rat der Stadt Münster, dass sich die Stadt Münster ab dem 01.01.2005 im Bereich der Arbeits- und Beschäftigungsförderung vorrangig in der `Arbeitsgemeinschaft Münster` engagiert. Ergänzend neben der Arbeitsgemeinschaft konzentriert sich das Engagement der Stadt auf die Zielgruppe Jugendliche, Heranwachsende und Alleinerziehende bis 27 Jahren mit einem umfassenden, die ARGE ergänzenden Leistungsangebot.

Das Engagement der Stadt Münster verfolgt das Ziel, möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und qualifizierte Arbeit zu bringen. Ziel muss sein, die Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit dieser Zielgruppe zu sichern bzw. herzustellen, auch um so im Rahmen der Sozialhilfe entstehende Kosten und im Bereich der Hilfen zur Erziehung einzurichtende Maßnahmen zu verhindern. Dabei sind die jeweiligen individuellen Voraussetzungen vor allem unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund gehört die ursprünglich bei der Wirtschaftsförderung angesiedelte Organisationseinheit seit Mitte Februar 2005 zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und heißt **AIM jugend+**.

i.V.

gez.

Dr. Klein
Stadträtin